

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2021-19 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Alternative während Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2020/17); Beantwortung

Traktandum 19, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

#### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. November 2020 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Alternative während Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2020/17) ein.

#### Begehren/Fragen

*Seit Jahren behandelt die Gemeinde Steffisburg die Realisierung eines Sportplatzkonzeptes bzw. einer Sportstätte. Dies soll nun im Rahmen des Projektes Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau umgesetzt werden.*

*Der FC Steffisburg mit seinen mehr als 500 Mitgliedern führt rund 20 Fussballteams, welche auf den Rasenplätzen Eichfeld, Schönau, Erlen und Zelg trainieren. Dabei stellen die Schönau und das Eichfeld die einzigen zugelassenen Matchfelder dar, auf welchem Meisterschaftsspiele ausgetragen werden dürfen*

*Aufgrund diverser Arbeiten und (Wetter-)Vorkommnisse konnten Felder in letzter Vergangenheit nicht immer genutzt werden. Dies stellt die Verantwortlichen des FC Steffisburg jeweils vor grosse organisatorische Herausforderungen. Dies da unter anderem das Mieten anderer Spielfelder in der Region äusserst schwierig ist.*

*Während der Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird ein Spielen auf dem Platz Schönau während längerer Zeit nicht möglich sein.*

- 1. Hat die Gemeinde Steffisburg über Alternativen nachgedacht, welche sie den Vereinen wie dem FC Steffisburg während dem Bau zV stellen könnte?*
- 2. Falls ja, wie sehen diese aus?*
- 3. Ist es möglich, während der Bauzeit ein Trainingsprovisorium neben dem heutigen Eichfeld zu realisieren? Wann kann damit begonnen werden?*
- 4. Der FC Steffisburg würde sich gerne mit Freiwilligenarbeit an dieser Realisierung beteiligen, in welchem Umfang ist dies möglich?*
- 5. Kann während der Übergangszeit auf dem Eichfeld eine Buvette mit Sitzplätzen gestellt werden?*

#### Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Hat die Gemeinde Steffisburg über Alternativen nachgedacht, welche sie den Vereinen wie dem FC Steffisburg während dem Bau zV stellen könnte?

Die Gemeinde Steffisburg hat wie in der Interpellation erwähnt, tatsächlich bereits mehrere Male Standorte für Sportrasenplätze gesucht und überprüft. Der FC Steffisburg war jeweils involviert und vertreten. Mit dem Konzept "Freianlagen und Sporthallen" vom 27. Oktober 2014 wurde ein Bericht zu der Bedarfsanalyse und Standortbeurteilung zusammengestellt, welcher vom Gemeinderat genehmigt und öffentlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Das Konzept lieferte die Grundlage für sämtliche folgende Planungen von baulichen Massnahmen. Aus diesem Massnahmenkatalog ergab sich unter anderem die Gesamtanierung des Naturrasenspielfeldes der Freianlage Eichfeld, oder das Kunstrasenprojekt auf der Schulanlage Erlen. Auf der Zeitachse war die Umsetzung des Kunstrasenprojektes in der Erlen vor dem Ausbau der Schulanlage Schönau vorgesehen, da mit dem Kunstrasen der gesteigerte Bedarf während einer Bauphase in der Schönau, teilweise hätte abgedeckt werden können. Das Kunstrasenprojekt in der Erlen konnte jedoch aufgrund unverhältnismässig hoher Kosten, welche sich insbesondere aus der Entwässerung-Situation ergab, nicht umgesetzt werden. Dies war wiederum der Auslöser für die Überprüfung eines alternativen Standortes (Zelg) für den Kunstrasen. Der Gemeinderat und die Vertreter der Sportvereine entschieden sich, auf einen Kunstrasen in der Zelg (übermässig hohe finanzielle Folgen, fehlende Anbindung an eine bestehende Schulanlage

und fehlende Infrastruktur) zu verzichten und die Sanierung des Sportplatzes Eichfeld umgehend zu forcieren.

Im Wissen, dass bereits mit der Gesamtsanierung des Naturrasenspielfeldes der Freianlage Eichfeld ein Sportrasenplatz vorübergehend nicht genutzt werden kann und dass bei der Umsetzung des Projektes in der Schönau, erneut ein Spielfeld "ausfallen" würde, erhöhte die Gemeinde in markantem Mass (Verdoppelung) den Unterhaltsaufwand für alle Sport- und Rasenplätze auf sämtlichen Schul- und Sportanlagen, damit diese als Trainingsplätze besser genutzt werden können. Dazu wurde das Schnittstellenpapier "Sport- und Rasenplätze" vom 25. April 2018 (rev. 14.11.18) erarbeitet und eine interaktive Verwaltungs- und Bewirtschaftungs-Software namens "Oskar" eingeführt, welche von allen Betroffenen und Beteiligten benutzt werden muss. Auch hier war der FC Steffisburg involviert. Bereits beim Grundsatzentscheid zur Gesamtsanierung Eichfeld wurden die Verantwortlichen des FC Steffisburg angehalten, externe Lösungen anzugehen. Zudem wurde ihnen angeboten, dass die Gemeinde bereit sei die noch nicht sportlich genutzten Flächen in der Zelg zur Verfügung zu stellen.

Frage 2: Falls ja, wie sehen diese aus?

Die Gemeinde kann nur innerhalb des ihr zur Verfügung stehenden Eigentums konkret Unterstützung anbieten. Das heisst, sie muss Grundeigentümerin sein und das Grundstück muss innerhalb der Bauzone liegen. Deshalb können nur die beiden Standorte Kirchbühl (Parzelle Nr. 365) und Zelg in Betracht gezogen werden.

- Standort Zelg

Am Standort Zelg besteht bereits ein Trainingsfeld, welches unter Umständen vergrössert oder allgemein verbessert (Beleuchtung, Schutzzäune, etc.) werden kann.

- Standort Kirchbühl

Am Standort Kirchbühl könnte ein Trainingsfeld auf der Parzelle Nr. 365 eingerichtet werden. In beiden Fällen bedarf es allerdings einer Baubewilligung.

Frage 3: Ist es möglich während der Bauzeit ein Trainingsprovisorium neben dem heutigen Eichfeld zu realisieren? Wann kann damit begonnen werden?

Das benachbarte Grundstück zur Freianlage Eichfeld liegt weder in einer Bauzone [Grundstück Parzelle Nr. 1077 ist in der Landwirtschaftszone mit inventarisierter Fruchtfolgefläche], noch im Eigentum der Gemeinde.

In Zusammenhang mit der Standortwahl eines zusätzlichen Spielfeldes wurde bereits 2018, in Zusammenarbeit mit der "IG Sportzentrum" (mit Vertretern des FC Steffisburg), das benachbarte Grundstück als Standort mittels Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingehend überprüft.

Aus gewonnener Erfahrung und Erkenntnissen aus der Durchführung der Planungsarbeiten zur Erweiterung der ZöN 9 "Schönau", ist es selbst für eine temporäre Einrichtung und unter Voraussetzung, dass der Grundeigentümer das Baugesuch unterstützt, nicht realistisch für diesen Standort eine Bewilligung zu erwirken.

Frage 4: Der FC Steffisburg würde sich gerne mit Freiwilligenarbeit an dieser Realisierung beteiligen, in welchem Umfang ist dies möglich?

Die Bereitschaft und der Wille zur Mitarbeit wird anerkennend zur Kenntnis genommen. Aus erwähnten Gründen, ist der Gemeinde jedoch momentan auch nicht ersichtlich in welcher Form eine Freiwilligenarbeit des FC Steffisburg einen Beitrag leisten könnte.

In Anbetracht der bevorstehenden grossen Projekte, wovon schlussendlich insbesondere auch der FC Steffisburg profitieren wird, kann die Gemeinde nur noch verwaltungstechnische Unterstützung im Bereich der notwendigen Verfahren Hilfe anbieten. Personelle und finanzielle Unterstützung kann der Gemeinderat bis und mit Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau nicht in Aussicht stellen. Insbesondere sind die personellen Ressourcen ganz gezielt einzusetzen (Ortsplanungsrevision, Schulanlagen inkl. Projekt Schönau, "RAUM 5", weitere Arealentwicklungen gemäss Legislatorschwerpunkten).

Frage 5: Kann während der Übergangszeit auf dem Eichfeld eine Buvette mit Sitzplätzen gestellt werden?

Wenn in der Frage mit Eichfeld die bestehende Freianlage auf Parzelle Nr. 1716 gemeint ist, so wurde auch diese Frage bereits in Zusammenhang mit der Gesamtsanierung und dem Umbau des Umkleide- und Technikgebäude mit dem FC Steffisburg eingehend diskutiert und geklärt. Mit dem Ergebnis, dass

der FC Steffisburg die untere Etage des genannten Gebäudes faktisch zur alleinigen Nutzung inklusive Einrichten einer Buvette zugesprochen erhielt. Der Bedarf für eine weitere, zusätzliche Einrichtung in Form eines Containers oder Ähnlichem, ist aus Sicht des Gemeinderates nicht gegeben.

Sollte sich die gestellte Frage betreffend einer Buvette direkt auf das gewünschte zusätzliche Trainingsspielfeld auf der benachbarten Parzelle beziehen, so wäre sie schlussfolgernd analog der vorherigen Frage (4) ebenfalls mit Nein zu beantworten.

Fazit:

Der Gemeinderat kann aufgrund der Ressourcen keine weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit einem Provisorium übernehmen. Für die Umsetzung eines bewilligungsfähigen Vorhabens wäre der FC personell und finanziell auf sich gestellt. An keinem der angesprochenen Standorte kann ein temporäres Trainingsspielfeld bewilligungsfrei umgesetzt werden. Hierfür könnte die Gemeinde dem FC Steffisburg seine verwaltungstechnische Unterstützung in der Verfahrensbegleitung und Koordination anbieten.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Thomas Rothacher (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Alternative während Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2020/17) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Steffisburg, 19. März 2021